

Die PROMOS consult Projektmanagement, Organisation und Service GmbH schreibt als Förderprogramm ein Stipendium für ein Auslandspraktikum aus. Ziel des Programmes ist die Förderung des besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Gleichzeitig soll die Entwicklung innovativer Ideen unterstützt und vorangetrieben werden.

1. Voraussetzungen

Bewerben können sich an der TH Wildau immatrikulierte Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge „Europäisches Management“ und „Wirtschaft und Recht“, die sich zum Zeitpunkt der Einreichung der Arbeit am **28.03.2017** noch vor ihrem Auslandspraktikum befinden.

2. Förderung

Das Stipendium wird in Form eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Auslandspraktikums ausgezahlt. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 3 Monate, die Förderhöhe liegt bei 600,00€ monatlich.

3. Belegarbeit

Gefördert werden innovative Arbeiten (keine Literaturarbeit) mit wissenschaftlichem und praxisrelevantem Bezug aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Management-Strategie, Prozesse und Organisation.

Die Belegarbeit soll zehn bis zwölf A4-Seiten umfassen, über einen klar strukturierten Aufbau verfügen und als professionelle, wissenschaftliche Arbeit eingereicht werden.

4. Bewerbung

Das Antragsformular für das Stipendium kann unter www.openpromos.com/Stipendium aus dem Internet heruntergeladen werden. Der Antrag ist unter Nutzung der Formularfelder in Microsoft Word auszufüllen, auszudrucken, durch ein Passfoto zu ergänzen und zusammen mit der Belegarbeit bis zum **28.03.2017** an folgende Anschrift zu senden:

Technische Hochschule Wildau (FH)
Herr Prof. Dr. Bertil Haack,
Bahnhofstraße, 15745 Wildau

5. Bewertungsverfahren

Die Anträge werden zunächst auf Vollständigkeit und Erfüllung der Antragsbedingungen geprüft. Viel versprechende Antragsteller werden gebeten, ihre Arbeit in einer kurzen PowerPoint-Präsentation vorzulegen.

Die Kandidaten werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Qualifikation des Bewerbers
- Originalität und Innovationsgrad der Arbeit
- Umsetzbarkeit/Realisierbarkeit der Arbeit

Die Antragsteller erhalten etwa eine Woche nach Jursitzung Bescheid, ob sie für ein Stipendium ausgewählt wurden.

6. Vergabe des Stipendiums

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt im Mai 2017 im Rahmen des Tages der offenen Tür der TH Wildau.

7. Veröffentlichung/Rechteverwertung

Die Arbeit und die erzielten Ergebnisse sollen vom Stipendiaten möglichst umfangreich dargestellt werden, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie sollten einen Verweis auf die Förderung durch das Stipendium enthalten. Die Rechte an den Ergebnissen verbleiben zunächst bei der PROMOS consult GmbH. Eine Rechteverwertung durch den Studierenden darf erst in angemessenem zeitlichem Abstand zur Veröffentlichung erfolgen.

8. Verpflichtung

Der Studierende erklärt sich mit allen oben genannten Förderungsbedingungen durch die Annahme des Stipendiums einverstanden. Er versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben seiner Bewerbung. Weiterhin erklärt er sich damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten in die Adressdatenbank der PROMOS consult aufgenommen werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich im Falle einer Veröffentlichung der Ergebnisse auf die Förderung durch PROMOS consult in geeigneter Weise hinzuweisen und bei Maßnahmen der PROMOS consult zur Öffentlichkeitsarbeit des Stipendiums aktiv mitzuwirken.

9. Rechtsausschlussklausel

Um das Stipendium können sich nur die Personen bewerben, die die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllen.

Jede Person darf sich pro Jahr nur einmal bewerben, d. h. pro Jahr nur eine Belegarbeit einreichen.

Eine Bewerbung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist möglich, sofern die sich bewerbende Person die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllt.

Der/die Stipendiat/in wird am Ende der Bewerbungsfrist aus allen korrekt eingegangenen Bewerbungen ermittelt.

Personen, die falsche Daten angeben, können das Stipendium nicht erhalten.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

Das Stipendium kommt nur zur Auszahlung, wenn der/die ausgewählte Stipendiat/in tatsächlich ein Auslandspraktikum antritt. Andernfalls verfällt das Stipendium.

Es besteht keine Möglichkeit eines Umtausches des Stipendiums in eine andere Leistung.

Die PROMOS consult GmbH behält sich vor, das Förderprogramm, die Teilnahmebedingungen und das vorgesehene Stipendium jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.